

CROCI Japan Zertifikat™


 Deutsche Bank

Produktbeschreibung

Das CROCI Japan Zertifikat ermöglicht dem Inhaber, an der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Deutsche Bank CROCI Japan Index (der "Index") zu partizipieren. Dieser Index bildet bei monatlicher Aktualisierung jeweils die nach dem CROCI Modell attraktivsten Aktien aus Japan ab. Das CROCI Modell (CROCI steht für „Cash Return On Capital Invested“) soll einen aussagekräftigen und einheitlichen Bewertungsmaßstab für Aktien aus unterschiedlichen Ländern und Branchen schaffen. Auf Basis quantitativen Researchs wird versucht, die werthaltigsten Aktien anhand eines „ökonomischen“ Kurs-Gewinn-Verhältnisses zu ermitteln. Dabei werden die Kurs-Gewinn-Verhältnisse von verschiedenen Aktien unter Berücksichtigung branchen- und länderspezifischer Faktoren durch entsprechende Anpassungen der Geschäftsberichtszahlen vergleichbar gemacht.

Die Zusammensetzung des CROCI Japan Index wird auf Basis eines attraktiven, d.h. niedrigen „ökonomischen“ Kurs-Gewinn-Verhältnisses monatlich überprüft. Dabei werden jeweils 30 Aktien aus dem Topix 100 Index ausgewählt, wobei Finanzdienstleister nicht berücksichtigt werden. Dividenden werden in den CROCI Japan Index reinvestiert.

Der tägliche Indexstand wird an jedem Handelstag von der Deutschen Bank AG oder einem von der Deutsche Bank AG bestellten Nachfolger auf Basis des Referenzkurses der jeweiligen Indexbestandteile und der Gewichtung berechnet. Der Index wird in Euro ausgedrückt.

Angebotsbedingungen

Emittentin	Deutsche Bank AG, London
Emissionsvolumen	10.000.000 CROCI Japan Zertifikate
Verkauf:	Die Zertifikate werden von der Emittentin freibleibend zum Verkauf gestellt. Der Ausgabepreis wird erstmals am Ausgabetag und sodann fortlaufend festgesetzt.
Emissionspreis	100,00 EUR pro Zertifikat
Ausgabeaufschlag	Bis zu 1,50 Euro
Zugrundeliegender Index	Deutsche Bank CROCI Japan Index (Performanceindex)
Referenzwährung	JPY
Angebotsbeginn	20. Juli 2004
Ende Zeichnungsfrist	16. August 2004, 16.00 Uhr
Ausgabetag	16. August 2004
Erster Schlusstag	16. August 2004
Primärmarkt-Valutatag	18. August 2004 für Zeichnungen in Deutschland, außerhalb Deutschlands 19. August 2004
Laufzeit	Keine Laufzeitbegrenzung
Ausübungsdatum	Der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsperiode
Ausübungsperiode	Der nach 16. August 2004 beginnende (und diesen Tag ausschließende) und vor dem Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag endende (und diesen Tag ausschließende) Zeitraum.
Abwicklung	Bar

Abwicklungsdatum	Der dritte Geschäftstag nach dem letzten Bewertungstag
Abwicklungswährung	Euro
Barausgleichsbetrag	Schlussreferenzstand x Multiplikator; zum Wechselkurs am Bewertungstag in die Abwicklungswährung umgerechnet.
Wechselkurs	In Bezug auf das Bezugsobjekt und jeden beliebigen Tag, der an dem betreffenden Tag um 16:00 GMT (oder zu einem von der Berechnungsstelle als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) geltende Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung (angegeben als Anzahl von Einheiten, oder Bruchteilen von Einheiten, der Referenzwährung, die den Gegenwert einer Einheit der Abwicklungswährung darstellen), der von der Berechnungsstelle nach Maßgabe von Quellen bestimmt wird, welche die Berechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt nach billigem Ermessen für geeignet hält.
Schlussreferenzstand	Das Schlussniveau des Deutsche Bank CROCI Japan Index am Bewertungstag
Basisreferenzstand	Das Schlussniveau des Deutsche Bank CROCI Japan Index am Basisreferenz-Bewertungstag
Basisreferenz-Bewertungstag	17. August 2004 bzw. sofern dies kein Handelstag ist, der nächste darauffolgende Handelstag
Multiplikator	Eine Zahl entsprechend <ul style="list-style-type: none"> 1) In Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus <ul style="list-style-type: none"> a) 100 Euro x der Wechselkurs an dem Basis-Referenzbewertungstag x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler) und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus <ul style="list-style-type: none"> a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr;
Multiplikator - Anpassungstag	Jeder Ausübungstag oder falls dieser kein Handelstag ist, der nächste darauffolgende Handelstag, es sei denn an diesem Tag liegt ein Marktunterbrechungsereignis nach Ermessen des Berechnungsagenten vor. In einem solchen Fall wird der Multiplikator-Anpassungstag der erste darauffolgende Handelstag ohne Marktunterbrechungsereignis sein. Sollte der erste nachfolgende Handelstag ohne Marktunterbrechungsereignis nicht bis zum 8. Handelstag nach dem ursprünglichen Multiplikator-Anpassungstag eingetreten sein, so sollte der Multiplikator-Anpassungstag der 8. Handelstag sein.
Kündigungsrecht	Die Emittentin hat innerhalb der Kündigungsperiode mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 12 Monaten ein unbedingtes und unwiderrufliches Kündigungsrecht zum definierten Barausgleichsbetrag.
Kündigungsperiode	Der mit dem 16. August 2005 beginnende und diesen Tag einschliessende Zeitraum. Die Periode innerhalb derer die Emittentin eine Kündigung aussprechen kann.
Kündigungstag	Der von der Emittentin in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag innerhalb der Kündigungsperiode; sollte dieser Tag kein Geschäftstag sein, gilt der nachfolgende Geschäftstag als Kündigungstag.
Bewertungstag	Der erste Handelstag nach dem Beendigungstag.

Beendigungstag	1. falls eine Ausübung seitens des Zertifikatsinhabers gemäß Nr. 3 der Produktbedingungen vorliegt oder falls das Wertpapier als ausgeübt gilt, der entsprechende Ausübungstag; 2. falls eine Kündigung seitens der Emittentin gemäß Nr. 3 der Produktbedingungen vorliegt, der entsprechende Tilgungstag.
Verwaltungsgebühr	0,25% vierteljährlich
Indexsponsor und Berechnungsagent	Deutsche Bank AG, London
Sekundärmarkt	Die Deutsche Bank wird kontinuierlich Geld- und Brief-Kurse bis zum Stichtag stellen. Indikative Preise werden auf Reuters sowie auf vwdTicker Seite 3000 ff. veröffentlicht. Die Deutsche Bank AG plant unter normalen Marktumständen einen Spread von maximal 1,5% zu stellen.
Börsennotiz	Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart.
Settlement	Euroclear und Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
Mindestzeichnung und kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat
Kennnummern	WKN DB0 91Y ISIN DE000DB091Y4 Valoren 1905365
Verkaufsbeschränkungen	Die Zertifikate dürfen ausschließlich im Einklang mit nationalen Gesetzen und Regelungen verkauft werden.

Wirtschaftliche Betrachtung

Der Inhaber eines CROCI Japan Zertifikates hat das Recht auf Zahlung des Barausgleichsbetrages, wenn er sein Recht zur Ausübung seines Zertifikates genutzt hat. Der Barausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Produkt aus Schlussreferenzstand und Multiplikator. Der Schlußreferenzstand entspricht dem Indexstand des Index am betreffenden Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, am nächstfolgenden Handelstag.

Der Inhaber eines CROCI Japan Zertifikates hat das Recht auf Zahlung des Tilgungsbarausgleichsbetrages zu den jeweiligen Ausübungsdaten bzw. im Falle einer Tilgung nach vorheriger Kündigung durch die Emittentin. Die Emittentin hat das unbedingte und unwiderrufliche Recht, die Zertifikate mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 12 Monaten zu kündigen, wobei eine solche Kündigung nicht vor dem 16. August 2005 erfolgen kann. Die Ausübung des Tilgungsrechts durch die Emittentin hindert die Gläubiger nicht daran, Wertpapiere an einem Ausübungstag bis einschließlich des letzten Ausübungstages auszuüben.

Während der Laufzeit der Zertifikate finden keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen (z. B. Dividenden) statt. Die einzige Ertragschance besteht in einer Steigerung des Preises für das Zertifikat. Mögliche Verluste (Preiseinbußen) können nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Mit dem Erwerb der Zertifikate ist kein Anrecht auf einen bestimmten Auszahlungsbetrag verbunden.

Marktwert / Preisrisiko des CROCI Japan Zertifikates

CROCI Japan Zertifikate beziehen sich auf den CROCI Japan Index. Daher beeinflusst die Wertentwicklung des CROCI Japan Index den Wert der CROCI Japan Zertifikate, d.h. bei fallenden Aktienkursen fällt auch der Preis für das CROCI Japan Zertifikat; an steigenden Aktienkursen partizipiert der Anleger in voller Höhe. Ein weiterer Einflussfaktor sind Wechselkursveränderungen zwischen der Abwicklungs- und der Referenzwährung der in dem Index enthaltenen Aktien (Japanischer Yen). Des Weiteren kann die Angebots- und Nachfragesituation Einfluss auf den Sekundärmarktpreis nehmen. Dabei kann in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index eine starke Nachfrage / geringes Angebot tendenziell zu steigenden Preisen und eine geringe Nachfrage / hohes Angebot tendenziell zu fallenden Preisen führen.

Risikohinweis zur Marktgängigkeit

Der Inhaber kann das CROCI Japan Zertifikat während der Laufzeit über die Börse oder außerbörslich mit der Deutsche Bank AG handeln.

Je stärker das Bezugsobjekt, d.h. der Wert des Deutsche Bank CROCI Japan Index, fällt, um so mehr kann mangels Marktnachfrage die generelle Marktgängigkeit des Zertifikates eingeschränkt sein. Die Deutsche Bank wird fortlaufend indikative An- und Verkaufspreise stellen, ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

a. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Eine in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person (d.h. eine Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland) die Finanzanlagen im Privatvermögen hält, erzielt nur dann steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 7 des deutschen Einkommensteuergesetzes, wenn die Rückzahlung des Kapitals zugesagt ist und/oder der Anleger Anspruch auf Zinszahlungen und/oder eine sonstige Vergütung für die Überlassung des Kapitals hat.

Das Wertpapier gewährt jedoch weder Zinszahlungen noch die Rückzahlung des Kapitals. Statt dessen ergeben sich Gewinne oder Verluste für den Gläubiger in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweiligen Referenzgegenstandes. Der Rücknahmepreis und damit auch der Wert des Papiers ist ausschließlich an die Wertentwicklung des Referenzgegenstandes gekoppelt, und der Wert des Referenzgegenstandes kann sowohl steigen als auch fallen. Nach den Anlagebedingungen ist auch ein totaler Kapitalverlust möglich.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit den Schreiben vom 21. Juli 1998 und vom 27. November 2001 klargestellt, dass die Erträge aus einer Finanzanlage keine steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen darstellen, wenn die Rückzahlung des investierten Kapitals ausschließlich von der ungewissen Wertentwicklung eines Aktienindex abhängt. Dies gilt auch dann, wenn beispielsweise Dividenden in die Berechnung des Wertes des Aktienindex einbezogen werden. In dem Schreiben vom 27. November 2001 wurde diese Auffassung ausdrücklich auch auf Finanzanlagen erstreckt, bei denen die Rückzahlung des investierten Kapitals von der Wertentwicklung eines Aktienkorbes oder einer einzelnen Aktie abhängt.

Danach handelt es sich bei den Erträgen aus der Veräußerung oder der Einlösung des Wertpapiers nicht um steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen.

b. Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Eine in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung oder der Einlösung des im Privatvermögen gehaltenen Wertpapiers nicht der Einkommensteuer, sofern zwischen Anschaffung und Veräußerung bzw. Einlösung mehr als ein Jahr liegt. Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung des Wertpapiers innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr nach dessen Erwerb unterliegen hingegen als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5% der geschuldeten Einkommensteuer). Als Gewinn oder Verlust gilt die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös oder dem von der Emittentin vergüteten Barausgleichsbetrag und den Anschaffungskosten für das Wertpapier. Solche berücksichtigungsfähigen Verluste dürfen nur mit steuerpflichtigen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften des laufenden, des vorangegangenen oder der folgenden Steuerjahre verrechnet werden.

Generelle Anmerkungen

Vorstehende steuerliche Hinweise sind nicht erschöpfend. Insbesondere berücksichtigen sie nicht im Einzelfall zu beachtende Besonderheiten. Anlegern oder Interessierten wird daher empfohlen, sich durch die steuerberatenden Berufe über die Besteuerung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der CROCI Japan Zertifikate sowie ihrer Veräußerung bzw. Ausübung beraten zu lassen. Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden zur Zeit keine höchstrichterlichen Urteile existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Finanzverwaltung auch eine andere steuerliche Behandlung für zutreffend hält.

Wichtige Hinweise

Obenstehendes ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen und Bedingungen der in diesem Dokument vorgestellten Wertpapiere und enthält nicht deren gesamten Vertragsbestimmungen. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf der Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Diesen erhalten Sie nebst Nachträgen / Angebotsmemoranden mit den jeweiligen Bedingungen kostenfrei bei Ihrem Berater in den Geschäftsstellen der Deutschen Bank oder bei Deutsche Bank AG, CIB, EQU, GED, Große Gallusstr. 10-14, 60272 Frankfurt, Telefon: 069/910-38808, Telefax: 069/910-38673.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Der darges tellte "Strategievorschlag" ist keine auf die individuellen Verhältnisse des Kunden abgestimmte Handlungsempfehlung.

Soweit in diesem Dokument enthaltene Marktdaten von Dritten stammen, übernimmt die Deutsche Bank AG für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn sie nur solche Quellen verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Alle Kurse und Preise sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Preise.

Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden.

Der Vertrieb des vorliegenden Produkts ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Insbesondere darf das Produkt weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an bzw. zugunsten von US-Personen zum Kauf oder Verkauf angeboten werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Insbesondere ist der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan sowie seine Übermittlung an US-Personen untersagt.